



Der Staat solle armen Familien mehr unter die Arme greifen, sagt die Jugendkommission. PATRICK LÜTHY/REMOTE

55 Forderungen zu einem «Tabuthema»

Jugendkommission zur Kinderarmut in der Schweiz

Mit 55 politischen Forderungen will die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen die Kinderarmut in der Schweiz bekämpfen und den Generationenvertrag erneuern.

lbr. Bern, 28. August

Kinder- und Jugendarmut sei in der Schweiz noch immer ein Tabuthema, kritisierte die Eidgenössische Kinder- und Jugendkommission (EKKJ) am Dienstag in Bern. Ungefähr 45 Prozent der Sozialhilfeempfänger sind unter 25 Jahre alt, wie die neueste Sozialhilfestatistik zeigt. Die Anzahl der über 65-jährigen Sozialhilfeempfänger ist auf 1,5 Prozent gesunken. Dank AHV und obligatorischer beruflicher Vorsorge profitiere die Altersgruppe der über 65-Jährigen von besseren materiellen Verhältnissen, erklärte Pierre Maudet, Präsident der EKKJ, und betonte, dass nun der Generationenvertrag zugunsten der Jugend überdacht werden müsse. Chantal Osterero von der EKKJ führte aus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit mehr als zwei Geschwistern, arbeitslosen oder alleinerziehenden Eltern besonders gefährdet seien, in die Armut abzudriften.

Politische Forderungen

Um das Thema Kinder- und Jugendarmut publik zu machen, widmete die EKKJ im letzten Herbst ihre alle zwei Jahre stattfindende «Bieler Tagung»

dieser Form der Armut. Auch andere Institutionen beschäftigten sich in den vergangenen Jahren mit dem Thema. Der neueste, am Dienstag präsentierte Bericht der EKKJ enthält die Ergebnisse der letzten «Bieler Tagung». Abgeschlossen wird er mit 55 konkreten politischen Forderungen. So soll beispielsweise das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgebaut, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen gefördert und die Familienpolitik nachhaltiger gestaltet werden. Angesprochen mit den Forderungen werden vom Bund über Hochschulen und Unternehmen bis zur Zivilgesellschaft die unterschiedlichsten Institutionen.

Die EKKJ fordert auch, dass der Staat mehr Verantwortung übernimmt bei der Einführung der Jugendlichen in die Arbeitswelt. Bereits heute haben 70 Prozent der von der Sozialhilfe abhängigen Jugendlichen keine Berufsausbildung, eine überdurchschnittlich hohe Prozentzahl: Im Jahr 2000 waren nur 35 Prozent der 18- bis 25-jährigen Bevölkerung ohne Berufsabschluss. Erste Priorität sei daher, dass alle – jugendliche Sans-Papiers eingeschlossen – die Möglichkeit zur chancengleichen Grundausbildung hätten, erklärte Osterero. Ausserdem verlangt die Kommission ein Case-Management für Jugendliche mit tiefem Bildungsniveau. Dabei sollen die Jugendlichen beim Übertritt von der Schule in die Berufsausbildung und später ins Berufsleben betreut werden.



Neue Zürcher Zeitung

29.08.2007

Auflage/ Seite 151112 / 13

Ausgaben 300 / J.

EVD / PD / UVEK / EFD / EDI

Seite 2 / 2

9111

5940130

Armutsgrenze

Die Armutsgrenze steht im Verhältnis zum Wohlstandsniveau eines Staates und liegt in der Schweiz bei ungefähr 2000 Franken für Alleinstehende und 4600 Franken für Ehepaare mit zwei Kindern im Primarschulalter. Wer unter diese Grenze fällt, ist berechtigt, Sozialhilfe zu beziehen und somit im Sinne der EKKJ «arm».